

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

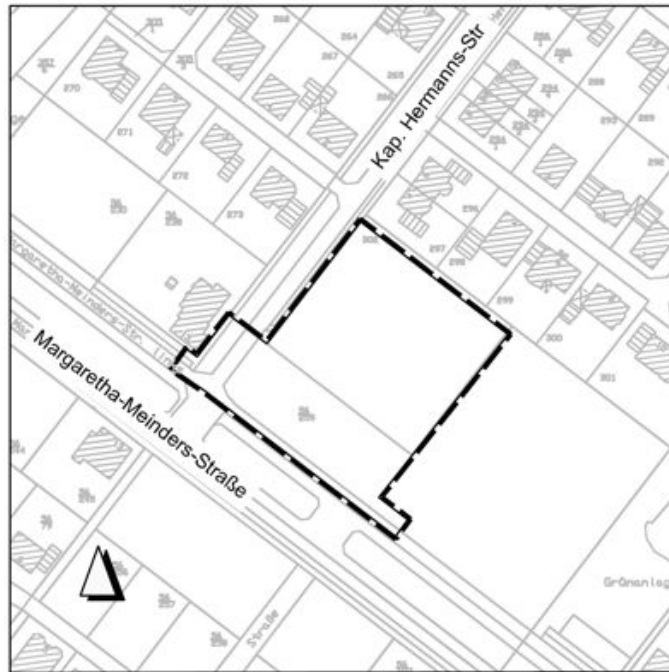
- **Bebauungsplan Nr. 160/VII „Mittelkanal/Osterkanal, Teil VII“ gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

In seiner Sitzung am 27.06.2012 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Der o. g. Bebauungsplanentwurf nebst Begründung hat in der Zeit vom 03.08.2012-03.09.2012 öffentlich zu Jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Aufgrund erforderlicher Änderungen des Planentwurfs hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2012 den Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zur erneuten öffentlichen Auslegung mit verkürzter Frist (zwei Wochen) beschlossen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes wird in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung):



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 160/VII sind Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 160/I und 160/III „Mittelkanal/Osterkanal“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 160/VII werden die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

Der o. g. Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegt während der Zeit vom

1. bis 15. Oktober 2012

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Planung, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 21.09.2012

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister